

6. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Fabienne Schnyder und Cornelia Komposch vom 25. April 2012 "Konzept betreffend eine Strategie zur differenzierten und nachhaltigen Stärkung und Entwicklung von Dörfern und Weilern" (08/AN 20/436)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragstellerinnen.

Diskussion

Schnyder, SVP: Am 25. April 2012 reichten Kantonsrätin Cornelia Komposch und ich einen Antrag ein, dass der Regierungsrat damit beauftragt werde, ein Konzept für die kleinen Landgemeinden für die nächsten rund 15 Jahre zu erstellen. Mehr als die Hälfte der Mitglieder des Grossen Rates bezeugten ihre Unterstützung mit ihrer Unterschrift. Dann hörte man lange nichts mehr. Im Herbst 2012 wurde der Schlussbericht des Interreg-Projekts "Nahversorgung Bodensee" gedruckt. Die Mitglieder des Grossen Rates wurden mit der 40-seitigen Schrift anfangs Januar 2013 bedient. Darin ist auf Seite 25 nachzulesen: "Als Instrument wurde ein Grobkonzept für die Entwicklung des ländlichen Raums erstellt und den Schlüsselpersonen der Planungsebenen in den Kantonen Schaffhausen und Thurgau zur Verfügung gestellt." Interessant, 2013 liess sich nicht nur der Frühling, sondern auch die Antwort des Regierungsrates auf den Antrag etwas Zeit. Mit Datum vom 26. März 2013 trifft das langersehnte Schreiben dann ein. Der erfreulichste Satz ziemlich zu Beginn darf erwähnt werden: "Zunächst ist festzuhalten, dass der Regierungsrat die Stossrichtung des Antrags grundsätzlich unterstützt." Mit fortlaufender Lektüre nimmt die Begeisterung ab und Fragen tauchen auf. Denn in der Antwort wird aufgeführt, dass sich aus dem Interreg-Projekt "Nahversorgung" eine Arbeitsgruppe konstituiert habe, welche nun ein Entwicklungskonzept für den ländlichen Raum entwickle und man auf Doppelspurigkeiten verzichten möchte. So liegt der Griff zum Telefonhörer nahe. Vom Leiter der Arbeitsgruppe wird in Erfahrung gebracht, dass es sich um eine interne Arbeitsgruppe handle, die sich in erster Linie mit der Nahversorgung befasse. Auf diesem Gebiet habe man Erfahrungen gesammelt, mit einzelnen Gemeinden bereits etwas erreicht und könne bei Bedarf jederzeit beratend zur Seite stehen. Es scheint sich also mehr um eine permanente Beratungsstelle als um eine Arbeitsgruppe zu handeln, die ein Entwicklungskonzept ausarbeitet. Es ist gut, zu wissen, dass es für eine Sorge der kleinen Landgemeinden eine Anlaufstelle mit kompetenten Fachpersonen und entwickelten Arbeitstools gibt. Aber eben, nur für einen Teil. Von Doppelspurigkeit kann also keine Rede sein, vielmehr von der Abdeckung eines Teilbereiches. Im Weiteren führt der

Regierungsrat aus, dass sich die Herausforderungen für die Dörfer und Weiler primär aus konkreten örtlichen und allenfalls regionalen Konstellationen ergeben und sich sehr unterschiedlich präsentieren. Somit würden kleinräumigere Strategien mehr Sinn machen als eine gesamtkantonale Strategie, die nur auf grundsätzliche Aspekte eingehen könnte. In der Tat haben kleine Gemeinden mit Seeanstoss und Eisenbahnanschluss teilweise andere Sorgen als solche, die in hügeligem Gebiet liegen und um eine Buslinie kämpfen. Ein Bericht könnte jedoch Gemeinden in verschiedene Typen unterteilen und aus dieser Sicht Lösungsansätze für ähnlich gelagerte Schwierigkeiten aufzeigen. Wie vermutet wird weiter auf das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) hingewiesen, das die interkommunale und regionale Zusammenarbeit festhält und fördert. § 3 des PBG führt aus, dass Regionalplanungsgruppen unter Wahrung der Zuständigkeit der beteiligten Gemeindebehörden regionale Richtpläne erlassen können. § 8 ermöglicht sogar Leistungsvereinbarungen des Kantons mit Regionalplanungsgruppen. Alles gut und recht. Was aber würde im konkret geschilderten fiktiven Fall passieren? Die drei Landgemeinden Sommeri, Langrickenbach und Birwinken täten sich zusammen und würden ihre nächste Ortsplanrevision gemeinsam angehen. Es würde vereinbart, dass in jeder Gemeinde ein Schwerpunkt gefördert würde. So würde für die erste Gemeinde vor allem Wohnzone, für die zweite vor allem Gewerbezone und für die dritte öffentliche Zone für die Planung einer grösseren Sportstätte vorgesehen werden. Es stellte sich die Frage, wie der Kanton mit einer solchen Vorgehensweise umgehen würde. Die drei genannten Gemeinden liegen nebeneinander, haben ähnliche Strukturen und ähnliche Sorgen. Aber sie gehören drei verschiedenen Bezirken und drei unterschiedlichen Regionalplanungsgruppen an. Mit finanzieller Unterstützung für die Planung gemäss § 8 des PBG könnte wohl kaum gerechnet werden. Der Erlass eines regionalen Richtplanes gemäss § 3 des PBG ist den Regionalplanungsgruppen vorbehalten. Eine Planung über den eigenen Gartenzaun hinaus wird zwar begrüsst, genau betrachtet sehen die rechtlichen Bestimmungen den eben beschriebenen Fall jedoch nicht vor. Und genau da hapert es. Auf dem Papier ist Vieles einleuchtend dargestellt. Die Möglichkeiten der kleinen Gemeinden scheinen vielseitig zu sein. In der Praxis sieht es jedoch zuweilen ganz anders aus. Zu Recht kann sich der Kanton schützend hinter die geltenden Paragraphen stellen. Ab welchem Schmerzensgrad wird hingegen eine aussergewöhnliche pragmatische Vorgehensweise toleriert oder sogar belohnt? Dies betrifft nicht nur die Ortsplanung, sondern beispielsweise auch die Ausnützung bei innerer Verdichtung oder die denkmalpflegerischen Bedenken bei Scheunenumbauten. Weitere Votanten werden diese Aspekte genauer beleuchten. In den vom Regierungsrat verfassten Präzisierungen zur Interpretation des Richtplantextes und seiner Erläuterungen hat es gute Ansätze und Ideen. Die Machbarkeit hängt jedoch immer von weiteren Faktoren ab. So entscheiden Grundeigentümer darüber, was mit ihren leerstehenden Gebäuden geschehen soll. Die innere Verdichtung im Dorfkern hängt davon ab, ob der Wille zur Einzonung genau dort vorhanden ist, wo es ortsplanerisch ideal wäre. Der Topf der Mehrwertabgabe muss zuerst einmal

einen Batzen enthalten, ehe Überlegungen zu möglichen Auszonungen von brachliegendem Bauland angestellt werden. Die Gemeinden müssen also immer wieder zur Kenntnis nehmen, dass das Wünschbare weit vom Machbaren entfernt liegt. Auch die Anwendung der vorhandenen Instrumente wie Landkreditkonto, Zonenplan, Gestaltungspläne usw. bedingen die Zustimmung der Bevölkerung und oder des Kantons. Währendem der Private auf dem Immobilienmarkt quasi von heute auf morgen reagieren kann, ist die Reaktionsfähigkeit der Gemeinden durch öffentliche Auflagen und allfällige Rechtsverfahren erheblich gebremst. Der Regierungsrat sollte Mut zeigen und ein Grundlagenpier für die kleinen Gemeinden verfassen, das die verschiedenen Aspekte der Antragsbegründung beleuchtet. Beim Thema "Nahversorgung" kann er auf ein umfangreiches Fachwissen zurückgreifen. Die Präzisierungen zum Kantonalen Richtplan hat er bereits geschrieben. Wir fordern den Regierungsrat auf, sich noch eingehender mit den Dörfern und Weilern des Thurgaus zu befassen. Er sollte aufzeigen, wie er den Spielraum des Kantons ausgestaltet, wo er Mut zu unkonventionellen Lösungen hat und wie er die kleinen Gemeinden in 15 Jahren sieht. Er sollte sich ernsthaft mit den Anliegen und Sorgen der Landgemeinden beschäftigen und sie nicht mit floskelhaften Feststellungen alleine dastehen lassen, dass sie von grosser raumpolitischer Bedeutung seien. Wir beantragen einen Bericht, der die Entwicklung der Dörfer und Weiler im Kanton Thurgau aufzeigt. Vorhandene Grundlagen aus anderen Konzepten oder Arbeitsgruppen dürfen und sollen einfließen. Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Wir erwarten mutige, allenfalls unbeliebte Aussagen zur weiteren Entwicklung unserer Gemeinden. Der Thurgau, gemäss aktueller Werbekampagne "echt Schweiz, ganz ohne Berge", dann aber bitte ohne "Ballenberg". Wir bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen und grünes Licht zu geben für ein einziges, dafür aber umfassendes und wegweisendes Papier für den ländlichen Raum.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die sechsseitige Antwort. Ich beginne mit dem Schluss. Der Regierungsrat erachtet das Anliegen mit der Antwort als teilweise bereits erfüllt. Eigentlich hat er es nicht erfüllt. Die Antragstellerinnen haben sehr konkrete und praxisnahe Fragen gestellt. Beim Lesen der Antworten fällt aber vor allem auf, dass die Dörfer und Weiler selber schauen sollen, wo sie bleiben. Ist unter "Qualitative Entwicklung" die Aufzonung, Erhöhung der Ausnützung usw. zu verstehen, so spricht man im nächsten Abschnitt von gut strukturierten Grünräumen, harmonischen Übergängen zu offenen Landschaften und Ortskerne, die optisch nicht gestört werden sollen. Unterdessen sind wir auf Seite 4 der Beantwortung. Spätestens hier wird klar, dass der Regierungsrat auch keinen Plan hat. Guter Rat scheint nicht in Aussicht und vor allem teuer zu sein. Es wird auf das neuste Schreibwerk "Nahversorgung Bodensee" verwiesen. Dort steht im Vorwort, dass die Kosten der Entvölkerung der Bergtäler in Zukunft wesentlich höher seien als die Erhaltung der dörflichen Strukturen mit Schule und Läden wie auch Arbeitsplätzen und somit auch die Wohnbautätigkeit,

Neubauten und Renovierungen. Wir sind zwar kein Bergtal, sondern das Thurtal. Wenn aber unsere Dörfer und Weiler nur noch Schlafdörfer sind, weil Schulen, Läden und die medizinische Grundversorgung fehlen, wirkt sich dies sicher auch auf die Attraktivität des Thurgaus aus. Familie "Zürcher" sagt dem Thurgau vielleicht ade. Dann ist es wieder an der Zeit, ein paar Plakate in Zürich zu platzieren. Diese sind bekanntlich nicht gratis. Es ist wenig weitsichtig, aus Sicht knapper werdenden finanziellen Ressourcen auf ein Konzept zu verzichten, das bis ins Jahr 2030 voraus denkt, zumal der Regierungsrat die Bedenken der Antragstellerinnen ausdrücklich teilt. Der Regierungsrat hat seine Arbeit nur teilweise erfüllt. Geben wir ihm die Chance, seine Arbeit noch ganz zu erledigen, indem wir den Antrag erheblich erklären. Eine Sache ärgert "frau": Es wird auf das Interreg-Projekt verwiesen. Wieder fällt auf, dass einmal mehr nur männliche Thurgauer an diesem Projekt beteiligt sind. Im Interreg-Projekt "Nahversorgung" geht es in erster Linie um die Versorgung mit Lebensmitteln. Wo kaufen die Frauen ein?

Wehrle, FDP: Ich lese das Votum von Kantonsrat Hermann Hess, der ferienhalber nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Dieses wurde heute auf Wunsch der Fraktion noch ergänzt: Die Antwort des Regierungsrates ist nach Dafürhalten der FDP-Fraktion mit grosser Gründlichkeit und Umsicht verfasst worden. Wir unterstützen die Antwort in jeder Hinsicht. Ergänzend und als grundsätzliche Überlegungen bringen wir hier folgende vier Aspekte vor: 1. Die FDP-Fraktion widersetzt sich aus Prinzip jeglichen Vorstössen, welche in einer Phase des gefährdeten Haushaltgleichgewichts zusätzliche Ausgaben zulasten des Kantons nach sich ziehen. 2. Die Politischen Gemeinden des Kantons Thurgau geniessen eine aussergewöhnliche verfassungsmässige Autonomie, auf welche sie sich auch immer wieder berufen. Das Gegenstück zu dieser Autonomie ist die Eigenverantwortung. In Situationen, in denen das Ausleben der Gemeindeautonomie an Grenzen stösst, sind die Gemeinden aufgerufen, ihr Schicksal autonom in die eigenen Hände zu nehmen und sich mit benachbarten Gemeinden und Institutionen abzustimmen. Alle politischen Instrumente dafür gibt es bereits heute, wie der Regierungsrat ausführlich darlegt. Nach Meinung der FDP-Fraktion kann Nachdenken und Handeln in diese Richtung ungeahnte Perspektiven eröffnen. Dies vor allem dann, wenn die Gemeinden bereit sind, kurzfristige Eigeninteressen hinten anzustellen und zum längerfristigen Wohl ihrer Einwohner über den eigenen Schatten zu springen. 3. Eine besondere Aktualität gewinnt dieses politische Verhalten angesichts der drohenden weiteren Zersiedelung unseres Kantons. Zwei oder mehrere Gemeinden können ohne Wohlstandsverlust oder andere Nachteile für die einzelne heute bestehende Gemeinde zu Strukturen finden, welche insbesondere das gegenseitige Nutzen von Bauzonen und Infrastrukturen erlaubt und gleichzeitig die Bautätigkeit im Gesamtgebiet auf enger definierte Bereiche beschränkt. Diese Selbstbeschränkung bringt den kooperierenden oder fusionierenden Gemeinden als Resultat einen langfristigen Vorteil für die eigene Lebens- und Siedlungsqualität. Sie muss daher nicht durch die Allgemeinheit der kantonalen Steuerzahler belohnt werden.

4. Die FDP-Fraktion betrachtet das Ausnützen des autonomen Gemeindenspielraums als eine der wichtigsten Möglichkeiten zur Vermeidung einer weiteren Zersiedelung. Sie ist dennoch der Meinung, dass die entsprechende politische Bewegung von der Basis der Einwohner und von den Gemeindebehörden her kommen und auf deren Überzeugung basieren muss. Freie und friedliche Gespräche führen zum Ziel, auch wenn sich bisweilen Fusionen mit Kleinigkeiten wie dem Gemeindewappen zu befassen haben. Nicht die Fusion ist grundsätzlich für gute Lösungen der von den Antragstellerinnen gewünschten Stärkung der kleinen Gemeinden prioritär. Viel eher sehen wir die Regionalplanungsgruppen in der Pflicht. Mit dem neuen Planungs- und Baugesetz haben wir diesem Gremium eben erst mehr Gewicht beigemessen. Die Region Frauenfeld geht da mit gutem Beispiel voran. Auch die Regionen Oberthurgau und Wil-Südthurgau verstärkten ihre Aktivitäten einer regionalen Zusammenarbeit, notabene immer auf Basis der Gemeindeautonomie. Stärken wir die Regionen und verstricken wir uns nicht in verordnete Strategien von oben. Aufgrund der überzeugenden Argumentationen des Regierungsrates, der eigenen grundsätzlichen Argumente und im Wissen, dass auch eine kantonale Regelung nie allen Belangen gerecht sein wird, empfiehlt die FDP-Fraktion dem Grossen Rat, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Mader, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion kann die Stossrichtung des Antrages grundsätzlich unterstützen. Es ist uns wichtig, dass auch der ländliche Raum, und damit die Dörfer und Weiler, gestärkt und weiter entwickelt werden. Wenn wir jedoch den Richtplan mit seinen detaillierten Erläuterungen betrachten, stellen wir fest, dass die Instrumente vorhanden sind. Er muss jetzt umgesetzt und unter Beachtung der regionalen und örtlichen Begebenheiten spezifisch angepasst werden. Ein weiterer Punkt des Antrages betrifft die Nahversorgung. Die Erhebung, welche bei der Interessengemeinschaft "IG Dörfer und Weiler im Thurgau" durchgeführt wurde, zeigt sensible Erkenntnisse wie Erhaltung gemeindeeigener Schulen, finanzielle Grenzen bei Infrastrukturprojekten, Anbindung des öffentlichen Verkehrs und vor allem auch die medizinische Versorgung auf. Diese verlangen höchste Priorität. Es ist stossend, dass während des laufenden Antrages eine Arbeitsgruppe aus der abgeschlossenen Projektarbeit "Nahversorgung Bodensee" mit dem Auftrag entstanden ist, teilweise deckungsgleiche Anliegen zu bearbeiten. Dies zeugt von wenig Fingerspitzengefühl. Es ist unserer Fraktion wichtig, dass die Anliegen der Antragstellerinnen in die Arbeitsgruppe einfließen und in der Entwicklung des Konzeptes berücksichtigt werden. Die Mehrheit unserer Fraktion möchte keine weiteren Konzepte und Strategien, denn wir haben schon mehr als genug davon. Die EDU/EVP-Fraktion wird den Antrag grossmehrheitlich nicht erheblich erklären.

Grunder, BDP: Identität und Integration: Diese beiden Faktoren haben viel mit der Entwicklung eines Gemeinwesens zu tun. Sie sind gewissermassen Pate und Patin einer gut funktionierenden Gemeinschaft. Die Entwicklung im ländlichen Raum hängt unter

anderem von folgenden Faktoren ab: Verkehrserschliessung, öffentlicher Verkehr, Versorgungssicherheit, Einkaufen, Ärzte, Spitex, Bank, Post, sowie Alters- und Jugendkonzept. Viele Besorgungen finden im öffentlichen Raum statt. Dieser schwindet in den kleinen Land-, aber auch in den Agglomerationsgemeinden zunehmend. Das möchte ich hier ausdrücklich betonen. (Stichworte: "Lädeli" sterben, die Post ist geschlossen, das Restaurant ist geschlossen, der Postautobus wird gestrichen, der Arzt zieht ins Zentrum, die Schule wird zusammengelegt usw.). Die Zentren haben den ländlichen Gemeinden Vieles abgenommen und wollen dafür teilweise noch belohnt werden. Es ist wie beim Holz: Das Alte stirbt ab und Neues kann entstehen. Gemäss dem Bericht des Interreg-Projektes "Nahversorgung" entsteht Neues wie beispielsweise Dorfläden, Hofläden, Gelegenheitswirtschaften, Wohngemeinschaften für Alte, Tagesmütter und anderes. Dies wurde bereits angetönt. Die BDP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Kanton und die Gemeinden in diesem Fall keine Überregulierungen mittels Vorschriften machen dürfen. In seiner Beantwortung vom 25. März 2013 schreibt der Regierungsrat: " ... , dass erfolgversprechende Strategien primär durch die Gemeinden selbst entwickelt werden müssen." Also geben wir den Gemeinden die Chance, sich nicht nur über ihre neu erschlossenen Baugebiete zu entwickeln, sondern auch innovative und alternative Formen zu bilden, welche zu mehr Identität und Integration der Bevölkerung beitragen. Die BDP-Fraktion ist für Erheblicherklärung des Antrages.

Kappeler, GP: Ich lese das Votum von Kantonsrat Kurt Egger, der aus beruflichen Gründen an der Nachmittagssitzung nicht teilnehmen kann, mit einigen persönlichen Anmerkungen: Wir danken dem Regierungsrat für die Auslegeordnung. Wir halten eine forcierte Umsetzung des Kantonalen Richtplanes für sehr wichtig. Dabei sind viele vor allem kleinere Gemeinden verunsichert, wie der Inhalt des Kantonalen Richtplanes zu interpretieren ist. Die Grüne Fraktion überstützt die Stossrichtung und die Inhalte des Kantonalen Richtplanes und insbesondere eine zurückhaltende bauliche Entwicklung in Dörfern und Weilern, den Erhalt von lebensfähigen dörflichen Strukturen, eine Siedlungsentwicklung nach innen und eine vermehrte regionale Zusammenarbeit. Die Grünen anerkennen auch die laufenden Anstrengungen des Regierungsrates wie beispielsweise die Mehrwertabgabe, die Potenzialerhebung mit der Methode "Raum+" oder den beschlossenen Verzichtsausgleich. Der Regierungsrat schiebt in seiner Antwort die Verantwortung ganz den Gemeinden zu. Unseres Erachtens ist das eine billige Lösung. Die Aufgabe ist für die Gemeinden anspruchsvoll und eine fachliche Herausforderung. Der Regierungsrat schreibt, dass eine zurückhaltende Entwicklung ein relativer Begriff sei. Da wäre es vernünftig, wenn dieser Begriff mit möglichst vielen Partnern diskutiert wird. Bis hierher habe ich mich an das Votum von Kantonsrat Kurt Egger gehalten. Ob ein Bericht nötig ist, ist in der Grünen Fraktion umstritten. Eine Mehrheit lehnt den Antrag ab. Ich unterstütze ihn. Ein solcher Bericht liefert eine Gesamtsicht zur Interpretation des Kantonalen Richtplanes im Bereich der Dörfer und Weiler. Er kann und soll aufzeigen,

wie und in welche Richtung sich der ländliche Raum entwickeln kann, aber anders als die Zentren, und wie er qualitativ wachsen kann.

Zimmermann, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich bei den Antragstellerinnen für den Antrag. Der Regierungsrat macht sich die Behandlung zu leicht, indem er den Antrag mit der Beantwortung gleich als erledigt betrachtet haben möchte. Die SVP-Fraktion ist aber bei drei Gegenstimmen der Meinung, dass der Antrag erfüllt und somit erheblich erklärt werden muss. Die gestellten Fragen werden durch den Regierungsrat nur ungenügend beantwortet. Was heisst "qualitative Weiterentwicklung", wenn es gleichzeitig heisst, dass der harmonische Übergang zur offenen Landschaft hin zu gestalten sei und ferner eine qualitativ hochstehende Entwicklung in einem dörflichen Siedlungskonzept gut strukturierte Grünräume mitberücksichtigen sollte? Wenn ich einen Neubau realisieren möchte, darf ich das nun oder wo ecke ich an? Denn die Gemeindeautonomie wird bei mir sehr stark gelebt. Ich begrüsse auch das Instrument der regionalen Richtpläne. Was heisst es nun, wenn beispielsweise eine Zentrumsgemeinde explizit zugunsten einer ländlichen Gemeinde verzichtet und das im regionalen Richtplan berücksichtigt wird? Erhalte ich von den zuständigen Stellen des Departements Support? Wird das Vorhaben unterstützt und die ländliche Gemeinde darf eine Hektare einzonen? Wo stehen wir hier? Zur inneren Verdichtung kann ich ein konkretes Beispiel aus meiner Gemeinde nennen. Ich gebe zu, dass es schon sechs Jahre her ist. Wir mussten für eine einzelne Parzelle einen Gestaltungsplan erarbeiten. Hier sind wir vorgeprescht und haben in der Vorbesprechung mit dem Departement die Förderung der verdichteten Bauweise angepriesen, indem wir sagten, dass uns wichtig sei, dass die Ausnützungsziffer für diese Parzelle bei 0,6 oder 0,7 sein müsse. Im gesamten Gemeindegebiet liegt sie bei 0,4. Die Antwort lautete, dass wir im Maximum eine solche von 0,5 erhalten. Alles andere sei nicht akzeptabel. Um gut strukturierte Grünräume für die dörfliche Siedlungsstruktur zu erhalten, durften wir in diesem Sinne von den 3'400 m² über 1'000 m² nicht überbauen. Diese müssen als Freihaltezone erhalten bleiben. "Raum+" wird ebenfalls hoch gelobt. Ich habe es an einer anderen Ratssitzung schon einmal erwähnt, dass "Raum+" eine Übersicht über die Situation bei Gemeinden bringt. Jede Gemeinde, die eine Zonenplanänderung beim Departement beantragt, muss diese Hausaufgaben ohnehin erledigen. Sie muss aufzeigen können, welche Ressourcen oder Baulandflächen noch vorhanden sind. "Raum+" bringt nichts anderes zum Vorschein. Aber es gibt auch hier weitere offene Fragen wie: Ist das Bauland an der richtigen Stelle? Können Baulücken geschlossen werden? Kann eine Umzonung vorgenommen werden? Ich spreche als Beispiel Baulücken an. Es kann durchaus sein, dass in einer Gemeinde zwei Arme mit Bauland vorhanden sind. In der Mitte liegt vielleicht eine kleine Landwirtschaftsparzelle. Kann ich, damit ein schöner Abschluss entsteht, zusätzlich einzonen? Denkmalpflege, Sanierung von Altbauten: Hier stellen wir zunehmend fest, dass Bauten oder Umbauten von der Denkmalpflege behindert werden, obwohl diese teilweise nicht einmal

im Inventurschutzprogramm enthalten sind. Im Bericht sind gute Ansätze vorhanden, aber er ist noch nicht abgeschlossen. Hier erwarten wir klarere Antworten. Daher unterstützt die SVP-Fraktion die Erheblicherklärung des Antrages.

Eugster, CVP/GLP: Für die CVP/GLP-Fraktion ist die Entwicklung des ländlichen Raumes ein wesentlicher Punkt. Darum haben wir uns intensiv mit dem Antrag auseinandergesetzt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Antragstellerinnen in der Begründung verlangen, dass der Richtplanteil und dessen Erläuterung präzisiert werden. Unseres Erachtens hat dies der Regierungsrat erfüllt. In einen Kantonalen Richtplan kann man nicht alles auf den letzten Millimeter regeln. Sonst ist das Thema der Gemeindeautonomie, welches auch der ländliche Raum immer wieder geltend macht, an einem ganz kleinen Ort. Die Antwort des Regierungsrates zum Konzept beziehungsweise zur Strategie ist kein Meisterwerk. Mit der unseligen Arbeitsgruppe des Bildungs- und Beratungszentrums Arenenberg (BBZ) schafft er nur Verwirrung. Denn diese hat weder einen Auftrag des Regierungsrates noch ist sie von ihm eingesetzt. Das BBZ erarbeitet fallbezogene Konzepte wie die direkte Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, lokale Energieversorgungskonzepte oder Interessenausgleich bei besonderen Bauvorhaben im Landwirtschaftsbereich. Das ist keine kantonale, sondern eine fachbezogene Aufgabe. Es macht keinen Sinn, diese als Lösung für die Entwicklung des ländlichen Raumes aufzuführen. Leider hat der Regierungsrat zwei Sachen vergessen oder noch nicht gewusst. Jedenfalls wurden sie in der Antwort nicht aufgeführt. Anlässlich der Tagung des Verbandes der Thurgauer Gemeindeammänner hat Frau Dr. Andrea Näf, die neue Kantonsplanerin, das Projekt "Raum+" vorgestellt. Dieses ist eine von der Eidgenössischen Technischen Hochschule entwickelte Methode, in welcher dieses und nächstes Jahr das differenzierte Bau- und Entwicklungspotenzial aller Gemeinden und insbesondere die Möglichkeit zur inneren Verdichtung erfasst wird. Damit ist eine ganz wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Gemeinden und Regionen bereit. Regierungsrat Dr. Jakob Stark erwähnte, dass eine Neuauflage des Kantonalen Richtplanes nötig sei und darin ein neues Raumkonzept erarbeitet werde. Das heutige Raumkonzept stammt aus dem Jahr 1996. Es besteht aus sechs kantonalen und sechs regionalen Zentren, zentralen Orten und einem ländlichen Raum. Das neue Konzept will in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Städten und Regionalplanungsgruppen ein umfassendes Konzept erarbeiten, in welchem die Ausrichtung und Entwicklung des ländlichen Raumes gesamtbezogen angeschaut wird. Die beiden Punkte "Raumkonzept" und "Raum+" fehlen leider in der Antwort des Regierungsrates. Das ist für mich eine Todsünde. Wir sind für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Unsere Fraktion hat heute aber entschieden, für Nichterheblicherklärung des Antrages zu stimmen, weil wir keine offenen Türen einrennen wollen.

Bär, EDU/EVP: Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung des Antrages. Ich bin über die inhaltlichen Aspekte enttäuscht. Mit dem Interreg-Projekt "Nahversorgung Bodensee" wurde rechts überholt. Das Vorgehen ist eigenartig. Es wurde vorgängig einer Projektgruppe ein Auftrag erteilt und damit ein parlamentarischer Vorstoss ausgeschaltet, ohne dass die Raumplanungskommission den Antrag behandeln konnte. Das kann ich nicht nachvollziehen. Ich spreche für eine kleine Minderheit meiner Fraktion. Es ist wichtig, eine Strategie zur differenzierten Stärkung und Entwicklung von Dörfern und Weilern zu formulieren sowie die Besitzer leerstehender Liegenschaften zu einem Umbau zu motivieren und materielle Anreize durch den Kanton zu bieten, um den öffentlichen Verkehr, die Post, die Bank, die Läden sowie den Schulstandort zu sichern. So können die Weiler und kleinen Landgemeinden ihre Entwicklung weiter fördern, damit auch junge Familien auf das Land ziehen. Das ist wichtig für die Zukunft. Ich unterstütze den Antrag Schnyder/Komposch.

Brigitte Schönholzer, SVP: Ich war erstaunt darüber, als ich in der Beantwortung des Regierungsrates auf Seite 2 las: "Der Regierungsrat teilt diesbezüglich die Sorgen der Dörfer und Weiler." Und weiter: "In diesem Zusammenhang hat die Beteiligung des Bildungs- und Beratungszentrum (BBZ) Arenenberg am Interreg-Projekt "Nahversorgung" zu neuen Impulsen geführt." Dieses Projekt begann anfangs 2009 und wurde im Dezember 2012 mit dem Bericht "Nahversorgung Bodensee" beendet. Der Kanton Thurgau hat sich laut Zeitungsbericht vom 12. Dezember 2012 mit 45'000 Euro an diesem Projekt beteiligt. Projektträger sind die Kantone Thurgau und Schaffhausen, die Kreise Konstanz und Ravensburg sowie das Land Vorarlberg. Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf 400'000 Euro. Im Zeitungsartikel wurde weiter erwähnt, dass sich Bernhard Müller, Leiter Entwicklung ländlicher Raum, der seit 2011 am BBZ Arenenberg tätig ist, freue, dass im Umfeld des Interreg-Projektes im Jahr 2010 ländliche Thurgauer Gemeinden die "IG Dörfer und Weiler im Thurgau" gegründet haben. Zudem habe die Thematik mit dem Vorstoss der Kantonsrätinnen Fabienne Schnyder und Cornelia Komposch im Frühling 2012 auch eine aktuelle politische Dimension erhalten. Der Teil "Nahversorgung Bodensee" bezieht sich aber ausschliesslich auf die Grundversorgung von Nahrungsmitteln. Aktuelles Beispiel: Der Ermatinger Bauernmarkt. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Beantwortung einerseits und im Bericht "Nahversorgung Bodensee" andererseits immer wieder, dass sich eine Arbeitsgruppe "Qualitative Entwicklung im ländlichen Raum im Kanton Thurgau" konstituiert habe, die nun ein Entwicklungskonzept für den ländlichen Raum ausarbeiten würde. Wer ist diese Arbeitsgruppe? Niemand kennt sie. Ich weiss aus meinen Recherchen, dass die Arbeitsgruppe nur BBZ-intern mit verschiedenen Schwerpunkten besteht. Sie ist aber keine offizielle Arbeitsgruppe. Ich bitte den Regierungsrat, uns mitzuteilen, wer dieser Arbeitsgruppe angehört oder seine Aussage zu dieser Arbeitsgruppe zu präzisieren oder richtig zu stellen. Das BBZ Arenenberg kann in Sachen "Nahversorgung", wie bereits erwähnt wurde, Beratungsangebote unterbreiten.

Diese wurden dem Vorstand der "IG Dörfer und Weiler im Thurgau" präsentiert. Sollten weitere Anfragen in dieser Richtung an das BBZ gelangen, kann die BBZ interne Arbeitsgruppe "Qualitative Entwicklung im ländlichen Raum im Kanton Thurgau" im Bezug auf die Nahversorgung entsprechende Daten, Kontakte und Strategievarianten liefern. Für Fragen in Richtung Dorfentwicklung, Raumplanung usw. empfiehlt diese jedoch die Dienstleistungsangebote der "Agridea Lindau". Mit diesen Informationen bin ich von der Beantwortung des Regierungsrates enttäuscht. Ich bitte den Regierungsrat, raumplanerische Eigenverantwortungen der Dörfer zu unterstützen und ihnen zum Durchbruch zu verhelfen, statt Stolpersteine zu setzen und Projekte zum Scheitern zu bringen.

Arnold, SVP: Aus der Beantwortung des Antrages erkenne ich eine gewisse Ratlosigkeit des Regierungsrates. Ich möchte aber nicht so weit gehen, von keinem Meisterwerk zu sprechen. Ich hätte mir auch klarere Aussagen gewünscht. Zugegeben, der Auftrag an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines solchen Konzeptes ist keine einfache Aufgabe. Das kann nicht einfach so aus dem Ärmel geschüttelt werden. Da stehen viel Denkarbeit und auch grundsätzliche Überlegungen dahinter. Diese will der Regierungsrat aus verschiedenen Gründen angehen. Schon im ersten Satz der Ausgangslage unterstützt er grundsätzlich die Stossrichtung des Antrages. Er sieht eigentlich Handlungsbedarf. Es fehlt dem Regierungsrat schlussendlich der Wille für eine ganz vertiefte Betrachtungsweise. Vielleicht scheut er auch den möglichen Finanzaufwand. Verschiedentlich wird auf die Gemeindeautonomie hingewiesen und dargelegt, dass sich das Problem in jeder Gemeinde etwas anders stelle. Das stimmt. Auch ich halte die Gemeindeautonomie hoch, aber die Praxis sieht anders aus. Wenn man autonom werden und einen Schritt weiter gehen will, als es vielleicht im Kantonalen Richtplan und in einem Gesetz definiert ist, wird man von den zuständigen Amtsstellen und dem Regierungsrat zurückgepiffen. Da stimmt etwas nicht. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass ein solches Konzept für manche Landgemeinde eine gute generelle Grundlage zur Weiterentwicklung sein könnte. Ich pflichte dem Regierungsrat bei, wenn er erwähnt, dass er bezüglich öffentlichem Verkehr und Förderung im Schulwesen Einiges getan habe. Nun soll aber eine Arbeitsgruppe ein Konzept zur qualitativen Entwicklung im ländlichen Raum im Kanton Thurgau aus den Erkenntnissen des Interreg-Projektes "Nahversorgung" ausarbeiten. Was heisst das? Wir kennen weder den Auftrag noch die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe. Vielleicht arbeitet diese in Richtung Erfüllung des Antrages Schnyder/Komposch. Wir wissen es nicht. Ich befürchte, dass diese Gruppe ihr Augenmerk zu stark und zu konkret auf die Nahversorgung der ländlichen Gemeinden und nicht wie von den Antragstellerinnen gefordert auf eine gesamtheitliche Untersuchung des Problems richtet. Als Musterbeispiel wird der kleine Bauernmarkt in Ermatingen erwähnt. Es kann nicht darum gehen, dass jemand irgendwo in einer kleinen Gemeinde einen Markt errichtet, sondern es muss eine gesamtheitliche Betrachtungsweise stattfinden. Ich vermute dies, weil der Ursprung der Idee im Schlussbericht "Nahversorgung Bodensee - Erfahrungen aus fünf

Regionen am Bodensee" ist. Am Projekt hat der Kanton hauptsächlich das BBZ Arenenberg initiiert und mitbeteiligt. Es geht dabei aber um viel mehr, als nur dem "Lädelisterben" in einer Landgemeinde zu begegnen. Unser Volkswirtschaftsdirektor, Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, lächelt uns in diesem Bericht freundlich und mit Überzeugung entgegen und sagt: "Mit dem Interreg-Projekt 'Nahversorgung' liegen nun für Kanton und Gemeinden Grundlagen vor, um in der Raumplanung Steuerungsmassnahmen, aber auch strukturelle Anpassungen einzuleiten bzw. zu unterstützen." Was wollen wir denn noch? Die Antragstellerinnen fordern doch Konzepte und Steuerungsmassnahmen. Ich verstehe nicht, weshalb der Regierungsrat den Antrag nicht erheblich erklären will. Der Regierungsrat erachtet den Antrag mit seinen spezifischen Antworten als teilweise erfüllt. Er schreibt, dass die von den Antragstellerinnen gewünschte Präzisierung, wie der Richtplanteil und seine Erläuterungen zu interpretieren seien, ausgehend von den gestellten Fragen unabhängig von der Erstellung eines Konzepts erfolgen könne. Dem ist nicht so. Wenn man die Antworten zu den Titeln wie "Zurückhaltende bauliche Entwicklung", "Qualitative Weiterentwicklung", "Instrumente zur Erfüllung der Vorgaben", "Innere Verdichtung", "Motivation von Eigentümern" und "Anreize für Gemeinden" in der Beantwortung des Regierungsrates genau studiert, stellt man fest, dass Vieles erklärt und erläutert wird. Die Damen und Herren Gemeindeammänner wissen das aber bereits. Die Antworten sind auch den Raumplanern bekannt. Zu diesen nützlichen, aber allgemeinen Antworten fehlen die klaren und aussagekräftigen Rezepte. Es geht nur noch darum, diese nun aus Sicht des Regierungsrates klar zu formulieren. Dann haben die Gemeinden gewisse Leitplanken und eine Antwort, wie sich der Kanton die Entwicklung vorstellt. Wir wollen keine Überregulierung. Aber es soll einmal eine Hilfestellung und eine wegweisende Richtung aus der Sicht des Kantons dargestellt werden. Ob die Gemeinden diese dann übernehmen wollen, bleibt ihnen vorbehalten. Meines Erachtens muss der Antrag unterstützt werden. Wir vergeben uns nichts, wenn der Kanton noch etwas in die Tiefe geht und uns schriftlich erklärt, wie er die Sache andenkt und wie er die weitere Entwicklung aufgrund der Formulierung im Kantonalen Richtplan sieht.

Komposch, SP: Der Vorstoss und das Thema sind sehr wichtig. Ich schicke voraus, dass Kantonsrätin Fabienne Schnyder und ich den Planungsgrundsatz, die Siedlungsentwicklung in erster Linie nach innen zu entwickeln, mit unserem Vorstoss nicht torpedieren wollen. Wir wollen keine Regulierung und keine Überregulierung, sondern Massnahmen. Da fühle ich mich falsch verstanden. Wir wollen Massnahmen, die griffig sind, die man umsetzen kann und die individuell auf die Gemeinden zugeschnitten werden können. Dies ist aber mit der vorliegenden Beantwortung in unserem Fall nicht vorhanden. Wer die Praxis kennt, hat die Botschaft zwischen den Zeilen erkannt. Sie lautet nämlich, dass man auch nicht so genau wisse, wie eine Strategie zur Stärkung und Entwicklung von Dörfern und Weilern lauten soll. Die Gemeinden sollen selber schauen, wie sie das hinkriegen. Geld für irgendwelche Massnahmen habe man auch keines. Ich gebe

zu, dass ich übertreibe und provoziere. Die Beantwortung des Regierungsrates ist ebenso provokant, aber einfach etwas netter verpackt. Seine Schlussfolgerung, dass er einen Teil des Antrages bereits erfüllt habe, teilen wir absolut nicht. Kantonsrat Max Arnold hat die Ratlosigkeit angesprochen. Aus der Beantwortung des Regierungsrates spricht Hilflosigkeit. Damit dürfen wir uns bei der Ernsthaftigkeit der gestellten Fragen nicht zufrieden geben. In der Beantwortung werden viele Massnahmen aufgezählt. Das Interreg-Projekt "Nahversorgung" ist ein kleiner Teilbereich. Damit ist einer Gemeinde nicht geholfen. Ich muss mich da nicht wiederholen. Gemeindeüberschreitende Zusammenarbeiten: Ein Prozess, der längst eingesetzt hat und im Gange ist. Wir suchen nach neuen Instrumenten. Einerseits ist die innere Verdichtung im neuen Planungs- und Baugesetz geregelt und gibt tatsächlich gute Ansätze, wie diese umgesetzt werden kann. Andererseits wird die Umnutzung von leerstehenden Scheunen vorgeschlagen. Der Regierungsrat weiss aber, wie schwierig diese Umsetzung ist. Ich erinnere an das Projekt "Scheunen ungenutzt - umgenutzt". Mitglieder der Behörden wissen, wie schwierig es ist, mit Privaten über ihr Eigentum zu diskutieren und irgendwelche Ansprüche anzubringen. Regionale Richtpläne sind anzustreben. Meines Erachtens sind diese ein gutes Instrument. Wir erinnern uns an die Diskussion zum BPG. Eine Verpflichtung war nur schon im Grossen Rat nicht möglich. Wie soll es da draussen in den Behörden oder vor der Bevölkerung sein? Die Gemeindebehörden sind ein Milizsystem und in raumplanerischen Fragen grösstenteils nicht so versiert. Das macht es auch schwierig, den Ball den Gemeindebehörden zuzuspielen und zu erwarten, dass kreative Lösungen gefunden werden. Die Potenzialerhebung des Projektes "Raum+" ist sehr zu begrüessen. Wenn ich den Ausführungen von Kantonsrat und Gemeindeammann Kurt Baumann an der Tagung der Thurgauer Gemeindeammänner folge, ist das eine Erhebung, die zwei bis drei Stunden dauert. Es ist wahrscheinlich eine Illusion, weltbewegende Erkenntnis daraus abzuleiten. Ich gehe davon aus, dass ich in meiner Gemeinde maximal 20 Minuten aufbringen muss, um diese Erhebung zu tätigen. Der Regierungsrat möge mir meinen heutigen Pessimismus verzeihen, aber die Beantwortung hinterlässt mich schon etwas ratlos. Die Mehrwertabgabe ist ein Instrument, das Hoffnung schöpfen lässt. Gelder werden in Aussicht gestellt, die aber noch nicht vorhanden sind. Auch die Kriterien, wie diese Gelder vergeben werden, sind noch nicht bekannt. Man muss also noch etwas vorsichtig sein. Frau Dr. Andrea Näf hat an der Tagung der Thurgauer Gemeindeammänner ein Referat gehalten und mit dem Satz begonnen: "Nur da, wo es wächst, kann man auch effektiv gestalten." Damit hat sie wirklich recht. Ein gewisses Wachstum muss den Gemeinden und auch den Landgemeinden zugeschrieben werden. Das heisst, nicht gegen aussen, sondern gegen innen. Dafür sind wir auf Instrumente angewiesen. Die Beantwortung ist schlichtweg schwierig, um es freundlich zu formulieren. Sie zeigt, dass die Raumplanung respektive der Flächenverbrauch noch nicht die gleiche Politwirkung hat wie beispielsweise die Naturgefahrenkarte oder ein Verkehrskonzept. Dies erachte ich aber als eine Aufgabe der Politik und des Regierungsrates. In anderen Belangen beauftragt der Regie-

rungsrat gerne eine Hochschule mit einem Studienauftrag. Weshalb nicht auch in diesem Fall? Wenn man das Internet absucht, gibt es viele Kantone, die Massnahmenkataloge führen. Da sind wir etwas dürftig bedient worden. Ich bin davon überzeugt, dass die Auswirkungen eines Entwicklungsstillstandes Folgen für die Zentrumsgemeinden haben werden. Die Gemeindepräsidenten der Grossgemeinden können sich nicht einfach zurücklehnen und denken, dass es ein Thema für die Landgemeinden sei. Es wird Verschiebungen geben, und auch die grossen Gemeinden werden diese zu spüren bekommen. Die kleinen Gemeinden werden sich aufgrund raumplanerischen Treibens nicht zuletzt der Frage stellen müssen, wie lange die Gemeindeautonomie unter diesen Voraussetzungen noch hochgehalten werden kann. Das Stichwort ist hier mehrfach gefallen. Meines Erachtens werden Fusionsgespräche wieder ein Thema, wenn die Gemeinden ihre Aufgaben aufgrund mangelnder Versorgung in den Gemeinden nicht mehr erfüllen können.

Baumann, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung des Vorstosses. Sie ist eine gute Auslegeordnung aller Werkzeuge, die uns zu diesem Thema zur Verfügung stehen. Es ist aber erst die Werkzeugkiste und noch keinesfalls das Werkstück in Form eines realen konkreten Konzeptes für die Entwicklung im ländlichen Raum, das daraus entstehen soll. In der Beantwortung weist der Regierungsrat auf die Gemeindeautonomie und die Kompetenz jeder einzelnen Gemeinde hin. Das freut mich sehr und ist auch richtig so. Wir wollen diese auf keinen Fall schmälern. Wenn wir die Situation im Kanton Thurgau betrachten, ist die Mehrheit aller Gemeinden ländlich geprägt. Selbst grössere und Einwohner stärkere Gemeinden bestehen auch aus Weilern und kleineren Dörfern. Auch dort gibt es diese Themen. Aus dieser Optik macht es durchaus Sinn, dass nicht jede Gemeinde dieser Mehrheit die gleiche Erarbeitung tun muss. Es macht deshalb Sinn, ein gemeinsames Vorgehen anzupacken. Nicht jede Gemeinde ist Bestandteil eines Agglomerationsprogrammes, wie es in der Region Frauenfeld erarbeitet wurde. Hier hat man Handlungsweisen für den ländlichen Raum aufgezeigt. Es könnte durchaus ein Bestandteil des angetönten und diese Woche angekündeten "Raumkonzept Thurgau" sein, in einem Konzept aufzuzeigen, welche Werkzeuge für die Gemeinden Sinn machen. Im Kanton Thurgau ist man sich gewohnt, dass die Gemeinden und der Kanton zusammenarbeiten. Ich bin davon überzeugt, dass die Gemeinden bereit sind, bei der Erarbeitung dieses Konzeptes mitzuarbeiten. Der Baudirektor kann darauf zählen, dass wir bereit sind. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Wir behandeln heute ein Geschäft gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Dieser lautet: "Für Anträge von Kommissionen oder Ratsmitgliedern, welche die Einhaltung geltenden Rechtes, die Einholung von Berichten oder die Anordnung einer Untersuchung betreffen," Mit dem vorliegenden Antrag wird die Einholung eines Berichtes verlangt. Meines Erachtens hat der Regierungsrat

diesen auf sechs Seiten geliefert und dargelegt. Die geforderte Interpretation des Richtplanes ist vorgenommen worden. Zur Ausarbeitung eines gesamtkantonalen Konzeptes beziehungsweise einer gesamtkantonalen Strategie für den ländlichen Raum wird Stellung genommen. Allerdings negativ, weil der Regierungsrat einerseits der Meinung ist, dass der Richtplan wesentliche strategische Grundsätze enthält. Andererseits sind konkrete Strategien und Konzepte auf Gemeinde- oder Regionsstufe unter Federführung der betroffenen Gemeinden auszuarbeiten, angepasst auf die lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse. Es ist verkehrte Welt, wenn der Regierungsrat an die Gemeindeautonomie, die Selbstbestimmung der Gemeinden, appelliert und die Gemeinden das Gegenteil fordern. Der Kanton unterstützt fachlich und finanziell. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit unterstützt Projekte der neuen Regionalpolitik. Der Kanton kann Beiträge bis 50 % an regionale Planungen leisten. Das sind die Instrumente. Die Werkzeugkiste ist vorhanden, und sie wird noch besser. Wir sind daran, ein Musterbaureglement zu schaffen, damit die Grundsätze des Planungs- und Baugesetzes in die Reglemente der Gemeinden einfließen. Das ist ganz wichtig. Dies auf Wunsch der Gemeinden. Wir sind auch daran, zu klären, wer die Federführung hat. Meines Erachtens müsste diese der Verband Thurgauer Gemeinden haben. Von der Mehrwertabgabe gehen 50 % an die Gemeinden und 50 % an den Kanton. In der Verordnung steht, wofür. Jetzt ist es Sache der Gemeinde, darüber zu verfügen. Es ist vermutlich noch kein Geld vorhanden. Man sollte nicht überall auf die Weisungen des Kantons warten. Die Gemeinden sollten ihre Kompetenzen wahrnehmen. Sie können über 50 % der Mehrwertabgabe auf Grundlage der Verordnung und des Gesetzes bestimmen. Weitere Nachfragen in Frauenfeld würde ich nicht vornehmen. Ich habe mit dem Amt für Denkmalpflege abgemacht, dass wir Anfragen aus Gemeinden aus der Denkmalpflege heraus nicht mehr beantworten, wenn sie Liegenschaften betreffen, die in keinem Kontext zu irgendwelchem Schutz stehen. Es gibt tatsächlich Gemeinden, die zu viel nach Frauenfeld schicken. Ich bitte Sie, nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel zu schicken. Neues Finanzausgleichsgesetz: Der Grosse Rat hat das Gesetz heute mit einem Verzichtsausgleich ergänzt. Das ist ein Instrument für die ländlichen Gemeinden. Mit dem neuen Raumplanungsgesetz sind wir vielleicht etwas überfordert. Dieses verpflichtet die Kantone und die Gemeinden, in Zukunft die Ortsplanungen, die Zonen- und Richtplanungen, Gemeinde übergreifend anzupacken. Es versteht sich von selbst, dass dieser Prozess in Gang kommt und verschiedene Gemeinden zusammenarbeiten müssen. Ich möchte das Missverständnis mit dem Bericht klären und mich entschuldigen. Den Abschnitt in unserer Antwort, dass am BBZ Arenenberg eine Stelle ein Entwicklungskonzept für den ländlichen Raum entwickle und politisch umsetze, haben wir übernommen. Dies gilt aber ganz klar nur für die Nahversorgung. Im Übrigen haben wir sehr wenige Kenntnisse dieser Arbeit gehabt. Das gebe ich zu. Die Arbeiten haben schon im Jahr 2009 begonnen, aber in einem anderen Departement. Die Grenzen zwischen den Departementen sind manchmal relativ hoch. Wir haben also von diesen Arbeiten relativ spät Kenntnis erhalten. Die Angaben auf Seite 2 in der Antwort stimmen

so nicht. Ich entschuldige mich dafür. Erst die heutige Diskussion zeigt mir, wo das Problem liegt. Vielleicht haben wir es wirklich nicht genau gesehen. Ich stelle fest, dass eine gewisse Krise im Selbstverständnis der ländlichen Thurgauer Gemeinden besteht. Wenn ich heute höre, was der Grosse Rat von uns verlangt, dann muss ich konstatieren, dass es wirklich wichtig ist, dass wir gemeinsam die Strategien suchen. Ich bin von einer deutlichen selbstbewussten Gemeindelandschaft geprägt, in welcher die Gemeinden selber bestimmen wollen. Auch der Regierungsrat steht dahinter. Wir haben die Instrumente, aber wir wollten nicht weiter gehen und vorschreiben, was man noch könnte. Vielleicht bietet sich ein Ausweg. In den Arbeiten zur Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes haben wir gesehen, dass wir einerseits das Projekt "Raum+" erarbeiten sollten und andererseits ein "Raumkonzept Thurgau" brauchen. Da sind wir nicht die einzigen. Der Kanton Graubünden hat mir klar gemacht, dass andere Kantone die gleichen Probleme haben. Das Raumkonzept soll das Zentrenkonzept ablösen. Dieses wird mit einer Teilrevision des Richtplanes in den Jahren 2014 bis 2016 in den Grossen Rat kommen. Die Teilrevision müssen wir für den ganzen kantonalen Raum mit allen Gemeinden und Städten erarbeiten. Wir werden differenziert klären, welche Räume zusammen gehören, welche Funktionen vorhanden sind und wohin sich alles entwickelt. Es wird auch die Frage nach der Funktion und der Entwicklung des ländlichen Raumes gestellt werden. In diesem Prozess werden viele Fragen geklärt. Wir werden uns vielleicht herausnehmen, diese etwas konkreter zu klären, ohne dass uns der Grosse Rat eine Einmischung vorwirft. Der Kanton Graubünden will in einer Umfrage wissen, was wir für den ländlichen Raum tun. Er schreibt, dass in Graubünden momentan die Erarbeitung des Kantonalen Raumkonzeptes beginne. Dabei werde der Umgang mit dem ländlichen Raum thematisiert. Neben strategischen Aussagen sollen mit dem Raumkonzept auch Modellvorhaben zum ländlichen Raum, analog zu den Modellvorhaben auf Bundesebene, angestossen werden. Meines Erachtens sollte das eigentlich auch der Weg des Kantons Thurgau sein. Verschonen Sie uns mit diesem Bericht. Wir haben heute verstanden, worum es geht. Die Erstellung eines Berichtes wäre die Zusammenfassung einer Arbeit, die sowieso geleistet wird. Wir haben in der Diskussion zum Planungs- und Baugesetz erörtert, dass Regionalplanungsgruppen nicht in Stein gemeisselt sind. Jede Gemeinde muss mindestens einer Gruppe angehören. Es können sich aber viel mehr Regionen bilden. Ein Beispiel: Die Gemeinden Birwinken, Sommeri und Langrickenbach könnten eine Region bilden. Das kann man in § 3 des PBG nachlesen. Gemeinden, die sich in bestimmten Fragen zusammengehörig fühlen, können eine Region bilden, müssen aber nicht aus der grösseren Regionalplanungsgruppe austreten und können auch die finanzielle Unterstützung des Kantons erhalten. Es ist schade, dass wir bei der Abfassung der Antwort mit der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes noch nicht so weit waren. Über das Raumplanungsgesetz wurde anfangs März abgestimmt. Ich bin dagegen, dass die Kantone voreilig sehr grosse Umsetzungsarbeiten leisten. Der Bund wird das Raumplanungsgesetz erst anfangs 2014 in Kraft setzen. Gewisses Vorausdenken ist nötig. Es

gibt eine Projektorganisation. In dieser müssen, sollen und dürfen alle Gemeinden mitarbeiten. Meines Erachtens ist das heute intensiv diskutierte Anliegen dort bestens aufgehoben.

Stuber, SVP: Ich danke Regierungsrat Dr. Jakob Stark für seinen Appell, dass die Gemeinden ihre Autonomie wahrnehmen sollen und bitte ihn, diese Worte auch an seine neue Chefin des Amtes für Raumplanung zu richten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag Schnyder/Komposch wird mit 54:46 Stimmen nicht erheblich erklärt.